



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 6.2.2026
Seite: 1 von 17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Caramba Performance Silikonspray

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

619901 = Caramba Performance Silikonspray 100 mL

619902 = Caramba Performance Silikonspray 300 mL

UFI: PV00-70PJ-S009-FXD6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Caramba GmbH

Straße/Postfach: 35 01 20

PLZ, Ort: 47032 Duisburg

Deutschland

WWW: www.caramba.de

E-Mail: info@caramba.de

Telefon: +49 203 668815-0

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail: sicherheitsdatenblatt@caramba.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 2 von 17

| | | |
|----------------------|-----------|--|
| Gefahrenhinweise: | H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| | H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise: | P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| | P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| | P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| | P261 | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| | P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| | P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| | P280 | Schutzhandschuhe tragen. |
| | P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| | P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| | P501 | Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten:

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Isopropanol

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wirkstoffgemisch mit Treibgas



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 3 von 17

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren | Bezeichnung Einstufung | Gehalt |
|--|--|-------------|
| REACH 01-2119475514-35-xxxx Listennr. 921-024-6 CAS 64742-49-0 | Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. | 10 - < 15 % |
| REACH 01-2119475515-33-xxxx Listennr. 927-510-4 CAS 64742-49-0 | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. | 10 - < 15 % |
| REACH 01-2119471843-32-xxxx Listennr. 927-241-2 CAS 64742-48-9 | Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 3; H412. (EUH066). | 1 - < 3 % |
| REACH 01-2119457558-25-xxxx EG-Nr. 200-661-7 CAS 67-63-0 | Isopropanol Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. | 1 - < 3 % |
| EG-Nr. 226-394-6 CAS 5392-40-5 | Citral Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. | < 0,1 % |
| REACH 01-2119474691-32-xxxx EG-Nr. 203-448-7 CAS 106-97-8 | Butan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280. | 25 - < 50 % |
| REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5 | Isobutan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280. | 25 - < 50 % |
| REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6 | Propan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280. | 3 - < 5 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Hinweise: | Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Bei Einatmen: | Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt: | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. |



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 4 von 17

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Aspirationsgefahr: bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche

Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Kohlenwasserstoffe, Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 5 von 17

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr! Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Umgebung gut nachreinigen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Vor Frost schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 6 von 17

Lagerklasse: 2 B = Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert |
|------------|---|--|--|
| 64742-49-0 | Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 1.400 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C6-C8) |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 700 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C6-C8) |
| 64742-49-0 | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 1.400 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C6-C8) |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 700 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C6-C8) |
| 64742-48-9 | Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 600 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C9-C14) |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 300 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C9-C14) |
| 67-63-0 | Isopropanol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1.000 mg/m ³ ; 400 ppm 500 mg/m ³ ; 200 ppm |
| 106-97-8 | Butan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 9.600 mg/m ³ ; 4.000 ppm 2.400 mg/m ³ ; 1.000 ppm |
| 75-28-5 | Isobutan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 9.600 mg/m ³ ; 4.000 ppm 2.400 mg/m ³ ; 1.000 ppm |
| 74-98-6 | Propan | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 7.200 mg/m ³ ; 4.000 ppm 1.800 mg/m ³ ; 1.000 ppm |



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 7 von 17

Biologische Grenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert | Parameter | Probenahme |
|---------|-------------|-----------------------------|-----------|-----------|----------------------------------|
| 67-63-0 | Isopropanol | Deutschland: TRGS 903, Blut | 25 mg/L | Aceton | Expositionsende bzw. Schichtende |
| | | Deutschland: TRGS 903, Urin | 25 mg/L | Aceton | Expositionsende bzw. Schichtende |

DNEL/DMEL:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan (Listennr. 921-024-6):

DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 2.035 mg/m³

DNEL Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 773 mg/kg

DNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 608 mg/m³

DNEL Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 699 mg/kg

DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 699 mg/kg

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene (Listennr. 927-510-4)

DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 2.085 mg/m³

DNEL Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 300 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 447 mg/m³

DNEL Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 149 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 149 mg/kg bw/d

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,45 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.

Körperschutz:

Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 6.2.2026
Seite: 8 von 17

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

| | |
|---|---|
| | flüssig |
| | Form: Aerosol |
| Farbe: | farblos (Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.) |
| Geruch: | Nach Zitrone (Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | -42 °C |
| Entzündbarkeit: | Extrem entzündbares Aerosol. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 9,40 Vol-% |
| Flammpunkt: | -80 °C |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt |
| Kinematische Viskosität: | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit: | Löslich |



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 9 von 17

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):

0,05 log K(o/w) (Isopropanol)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

2,36 log K(o/w) (Propan)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

2,8 log K(o/w) (Isobutan)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

1,09 log K(o/w) (Butan)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

3,4 - 5,2 log K(o/w) (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

1,02 g/mL (DIN 51757. Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.)

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften:

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht brandfördernd

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 10 von 17

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Nicht bestimmt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet, Dampf): > 20 mg/L

ATEmix (berechnet, Staub/Nebel): > 5 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 11 von 17

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan (Listennr. 921-024-6):

LD50 Ratte, oral: > 5.840 mg/kg (read-across)

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.800 - 3.100 mg/kg (read-across)

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 25,2 mg/L/4h

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene (Listennr. 927-510-4):

LD50 Ratte, oral: > 5.800 mg/kg (read-across)

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.200 mg/kg (read-across)

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 23,3 mg/L/4h (read-across)

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten (Listennr. 927-241-2):

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 4.951 mg/L/4h

Angabe zu Isopropanol (CAS 67-63-0):

LD50 Ratte, oral: 5.840 mg/kg bw (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 13900 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 25mg/l/4h (OECD 403)

Angabe zu Citral (CAS 5392-40-5):

LD50 Ratte, oral: 4.960 mg/kg bw

LD50 Kaninchen, dermal: 2.250 mg/kg

Symptome

Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit

Bei Einatmen: Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Nach Hautkontakt: Juckreiz, Rötung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 12 von 17

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan (Listennr. 921-024-6):

Fischtoxizität:

LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 13,4 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,6 - 10 mg/L (OECD 202)

Algentoxizität:

EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 29 mg/L/72h (OECD 201, Wachstumsrate)

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene (Listennr. 927-510-4):

Fischtoxizität:

LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 13,4 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,6 - 10 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsrate: 29 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten (Listennr. 927-241-2):

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1.000 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1.000 mg/L/48h

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsrate: > 1.000 mg/L/72h

Angabe zu Isopropanol (CAS 67-63-0):

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 9.640 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/L/24h (OECD 202)

Algentoxizität:

LC3 Scenedesmus quadricauda, Wachstumsrate: 1.800 mg/L/7d

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 13 von 17

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan (Listennr. 921-024-6):
98 %/28 d (OECD 301 F). Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten (Listennr. 927-241-2):
89 %/28 d (OECD 301 F). Leicht biologisch abbaubar.
Angabe zu Isopropanol (CAS 67-63-0):
95%/21 d (OECD 301 E). Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
0,05 log K(o/w) (Isopropanol)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
2,36 log K(o/w) (Propan)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
2,8 log K(o/w) (Isobutan)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
1,09 log K(o/w) (Butan)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
3,4 - 5,2 log K(o/w) (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 14 von 17

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)/Aerosol

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2.1, Subrisk -

IATA-DGR: Class 2.1



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:

entfällt

IMDG:

-

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 15 von 17

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---|---|
| Warntafel: | RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950 |
| Gefahrzettel: | 2.1 |
| Sondervorschriften: | 190 327 344 625 |
| Begrenzte Mengen: | 1 L |
| EQ: | E0 |
| Verpackung - Anweisungen: | P207 LP200 |
| Verpackung - Sondervorschriften: | PP87 RR6 L2 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung: | MP9 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D |

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Gefahrzettel: | 2.1 |
| Sondervorschriften: | 190 327 344 625 |
| Begrenzte Mengen: | 1 L |
| EQ: | E0 |
| Ausrüstung erforderlich: | PP - EX - A |
| Lüftung: | VE01,VE04 |

Seeschifftransport (IMDG)

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| EmS: | F-D, S-U |
| Sondervorschriften: | 63 190 277 327 344 381 959 |
| Begrenzte Mengen: | 1000 mL |
| Freigestellte Mengen: | E0 |
| Verpackung - Anweisungen: | P207, LP200 |
| Verpackung - Vorschriften: | PP87, L2 |
| IBC - Anweisungen: | - |
| IBC - Vorschriften: | - |
| Tankanweisungen - IMO: | - |
| Tankanweisungen - UN: | - |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | - |
| Stauung und Handhabung: | SW1 SW22 |
| Trennung: | SG69 |
| Eigenschaften und Bemerkung: | - |
| Trenngruppe: | none |

Lufttransport (IATA)

| | |
|---|--|
| Gefahrzettel: | Flamm. gas |
| Freigestellte Menge Kodierung: | E0 |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G |
| Passagier- und Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg |
| Nur Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg |
| Sondervorschriften: | A145 A167 A802 |
| Emergency Response Guide-Code (ERG): | 10L |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026

Version: 1.0

Ersetzt Version: 0.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 6.2.2026

Seite: 16 von 17

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2 B = Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Wassergefährdungsklasse:
2 = deutlich wassergefährdend

Störfallverordnung (12. BImSchV):
Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.3.1 = Code P3a,
Mengenschwelle 150 000 kg / 500 000 kg

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: siehe Deutschland, 12. BImSchV
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode
EUH208: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Anhang I Absatz 1.1.3.7

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.
H222 = Extrem entzündbares Aerosol.
H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 = Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Caramba Performance Silikonspray

Überarbeitet am: 6.2.2026
Version: 1.0
Ersetzt Version: 0.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 6.2.2026
Seite: 17 von 17

Literatur: BG RCI:
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 800 'Brandschutzmaßnahmen'

Erstausgabedatum: 6.2.2026

Datenblatt ausstellender Bereich:
siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aerosol: Aerosol
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Gas: Entzündbare Gase
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Press. Gas: Gase unter Druck
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.